

FAQ zur APP/AKJP

Stand 11.07.2025 / Version Website

Übersicht

Anrechnung einer systemischen abgeschlossenen Weiterbildung mit SG/DGSF Zertifikat.....	5
Kann eine systemische Weiterbildung angerechnet werden?.....	5
Kann man sich Module/Inhalte aus der Weiterbildung zur Systemischen Therapie und Beratung anrechnen lassen?.....	5
Ambulanz	5
Wo kann man seine Ambulanzstunden (600 Stunden Praktische Ausbildung) absolvieren?.....	5
Ist man in dieser Zeit in der Ambulanz angestellt?.....	6
Wie lange dauert die Ambulanzzeit?.....	6
Wie werden die Ambulanzstunden vergütet?.....	6
Approbationsprüfung	6
Wann finden die Prüfungen statt?.....	6
Wie sieht die staatliche Approbationsprüfung aus?.....	7
Ausbildung vs. Weiterbildung	7
Wie unterscheiden sich die Ausbildung „Approbation“ von der „Weiterbildung“ Systemische Therapie bzgl. Inhalten, Kosten, etc.?.....	7
Ausbildungsort.....	8
Für welchen Teil der Ausbildung muss man vor Ort sein?	8
An welchen Orten findet die Ausbildung statt?	8
Ausbildungszeiten	8
Wie lange dauert die Ausbildung?	8
Könnte man die Ausbildung auf weniger als 3 Jahre beschleunigen?.....	8
Wenn man die Ausbildung in Teilzeit machen möchte, muss man das vorher festlegen?.....	8
Was muss man beachten?	9
Die Ausbildungsseminare sind ja oft wochentags: Stellen uns die Kliniken dafür normalerweise frei oder muss man Urlaub nehmen?	9
Auswahlgespräche	9
Finden die Auswahlgespräch online oder in Tübingen statt?	9
Belastungen als PiA/KJPiA.....	9
Theorie-Seminare & Vollzeitjob, freie Spalte usw.: Hat man das Gefühl, dass man als PiA irgendwann Feierabend hat?	9
Wie gut ist die Betreuung vom Institut aus? Muss man lange auf institutsinterne Prozesse/ Antworten warten?.....	10
Wie belastend ist es, umziehen zu müssen / zu pendeln?	10
Bewerbung	10
Wie lange vorher sollte man sich für die Ausbildung bewerben? Gibt es eine offizielle Frist?	10
Wann kann man frühestens ein Gespräch führen und eine Zu-/Absage erhalten?.....	10
Finanzen	10

Systemische Therapie wird noch nicht lange von den Krankenkassen abgedeckt. Ist absehbar, ob dies auch zukünftig weiterhin abgedeckt sein wird?	10
Wird das Einführungsseminar vor Vertragsabschluss fällig/bezahlt?	11
Welche/s Finanzierungsmodell/e werden angeboten?	11
Sind die Kosten für potentiell notwendige Unterkünfte in der Gebühr enthalten?	11
Wie werden die Ambulanzstunden vergütet?	11
Zum Thema Bezahlung von 1000 Euro während der PT-Zeit: Man hört immer wieder, dass 26 Std/Woche als Vollzeit zählen. Ist das üblich?	11
Wie geht man am besten in die Gehaltsverhandlungen mit den Kliniken? Helfen dabei Praktika oder was sind gute Argumente (abgesehen davon, nicht in Ballungsräume zu gehen)?	12
Was zählt als ein „echt gutes Gehalt“?	12
Freie Spalte	12
Was ist die Freie Spalte? (Kurzantwort).....	12
Gruppenfachkunde	13
Inhaltliche Fragen zur Ausbildung.....	13
Inwiefern spielen gesellschaftspolitische Themen und der Umgang damit eine Rolle während der Ausbildung (Klimakrise, Diversität, Diskriminierungsformen etc.)?	13
Welche Störungen werden behandelt?	14
Hat man in der systemischen Psychotherapie nicht viele parallele Baustellen, weil man mit mehreren Personen aus einem System arbeitet, anstatt wie in der VT, TfP oder AP nur mit einer Person? Wie oft sind Bezugspersonen in der Therapie anwesend?	14
Eine Frage zum Selbstverständnis: In welchen Fällen würden Sie Klient*innen an Psychotherapeut*innen anderer PT-Schulen (VT, TfP, TP) weiterleiten?	14
Isyflow	15
Kassensitze	15
Wird es neue Kassensitze für systemische PT /KJPT geben, oder sind die PT/KJPT-Kassensitze unabhängig von der Richtung der PT zu erwerben?	15
Ist man mit der Systemischen Therapie prinzipiell erstmal benachteiligt, wenn man einen Kassensitz anstrebt, weil ja meist schulintern die Sitze weitergeben werden?	15
Kinder- & Jugendlichenpsychotherapie- Ausbildung (AKJP).....	15
Wo finden sich Informationen zur AKJP?	16
Wird geplant diese Ausbildung KJP im SI Tübingen anzubieten?	16
Kann diese im Anschluss an die PP-Ausbildung angeschlossen oder evtl. sogar parallel absolviert werden? Gibt es diesbezüglich schon Pläne?	16
Klinik	16
Ist es möglich, einen Teil der für die Praktische Ausbildung (PA) erforderlichen Stunden aus bereits vorher in der Klinik oder Klinikambulanz erbrachten Stunden miteinzubringen?	16
Wie ist es, wenn man bereits in einer Klinik als Psycholog*in arbeitet?	16
Kooperation mit Kliniken.....	16
Muss man schon zu Beginn der Ausbildung einen Klinikplatz haben?	16
Gibt es eine Liste mit kooperierenden Kliniken?	17

Kann man sich auch bei anderen Kliniken bewerben und wie läuft das ab? Müssen wir diese vorher mit Ihnen absprechen?	17
Wie ist es, wenn man bereits zuvor in einer Klinik als Psycholog*in/Sozialpädagog*in arbeitet?	17
Literatur	18
Können Sie mir Literatur empfehlen, um die Sichtweise der Systemischen Therapie kennenzulernen?	18
Literaturstudium	18
Was ist das Literaturstudium?	18
Mehrpersonensetting in der PA	18
Mutterschutz	19
Praktische Tätigkeit	19
Was bedeutet PT 1 und PT 2?	19
Kann die PT 1 und PT 2 in ganz Deutschland absolviert werden?	19
Welche Bedingungen muss die Einrichtung für die PT erfüllen?	20
In Kürze dargestellt – wie sind Dauer und der Umfang der PT 1 und PT 2?	20
Wie ist der Stundenumfang in der Praktischen Tätigkeit?	21
Kann man die PT 1 Zeit verkürzen?	21
Kann man auch zuerst die PT 2 machen?	21
Ist es möglich die praktische Tätigkeit vor Ausbildungsbeginn zu starten?	21
Wann muss man mit der PT fertig werden?	21
Gibt es in der Zeit der PT 1 und PT 2 in den Kliniken Supervision für die PiA/KJPiAs?	21
Ist es während der Therapieausbildung möglich, auch ein halbes Jahr in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu arbeiten?	22
Kann die PT 2 in der Klinik unabhängig von angewandten Therapieverfahren abgeleistet werden?	22
PA: Praktische Ausbildung in der Ambulanz	22
Wann kann man die PA starten?	22
Muss man die praktische Ausbildung in der Institutsambulanz des SI machen oder wäre das auch woanders möglich?	22
Ist man in der Institutsambulanz freiberuflich tätig, also nicht sozialversicherungspflichtig angestellt?	23
Qualifizierungen	23
„Systemische Berater*in“	23
Kann ich mich als PiA/KJPiA am SI Tübingen als „systemische Berater*in (SG)“ qualifizieren und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?	23
„Systemische Therapeut*in“	23
Kann ich als PiA/KJPiA am SI Tübingen das SG Zertifikat „systemische Therapeut*in“ erwerben und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?	23
„Doppelapprobation KJP“	24
Zusatzqualifikation „Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen“ (ST)	25
Zusatzqualifikation „Gruppentherapiefachkunde“	25

Seminare	25
Wie kann man versäumte Seminare nachholen? In welchem Turnus?	25
Sind die Seminare online?	26
Kann ich mein Baby mit ins Seminar bringen?	26
Supervision	26
Wie viele Supervisor*innen sind am Institut?	26
Wie finde ich eine/n Supervisor*in?	26
Supervision während der Ambulanzzeit	27
Wann beginnt die Supervision?	27
Welchen Umfang sollen die Supervisionen haben?	27
Schwangerschaft / Elternzeit	27
Übergangsfrist	27
Verfahren	28
Die schriftliche Staatsprüfung behandelt alle psychotherapeutischen Verfahren. Werden andere Therapieverfahren in der Theorie auch berücksichtigt (zumindest in den Grundzügen)?	28
Wie kommt es, dass man bei der systemischen Therapie weniger Stunden für eine LZT bekommt als bei der VT?	29
Versicherung	29
Braucht man eine Versicherung?	29
Wechsel des Instituts	29
Zwischen-Colloquium	30
Was ist das Zwischen-Colloquium?	30
Zugangsvoraussetzungen	30
Zugangsvoraussetzungen APP	30
Zugangsvoraussetzungen KJP	31
Allgemeines zu Zugangsvoraussetzungen	31
Wenn mein Fall kompliziert ist, wie wird entschieden, ob man zugelassen werde?	31
Kann man sich auch Stunden aus der APP-TP anrechnen lassen?	31
Können zusätzliche Seminare auch aus vorherigen Ausbildungen (systemischen der Gestalttherapie) anerkannt werden?	31
Ist es mit dem Hochschulmaster möglich eine Ausbildung zum PP zu machen?	32
Jetzt gibt es ja den „alten“ klinischen Master nicht mehr. Reicht dann ein Modul im Wahlpflichtbereich klinische Psychologie, wenn man einen allgemeinen oder ABO Master macht?	32
Zukunftsaußichten	32
Welche beruflichen Aussichten ergeben sich nach Abschluss der Ausbildung? Wird die Ausbildung auch im Ausland, also Österreich, Luxemburg und Schweiz anerkannt wird?	32
Welche Möglichkeiten hat man nach der Ausbildung? Reittherapie etc.	32

Anrechnung einer systemischen abgeschlossenen Weiterbildung mit SG/DGSF Zertifikat

Kann eine systemische Weiterbildung angerechnet werden?

Auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen gem. § 5 Abs. 3 PsychThG/KJPschTh-APrV a.F.i.V. mit § 6 Abs. 2 PsychTh-APrV/KJPschTh-APrV a.F. kann das Systemische Institut Tübingen auf Antrag die abgeschlossene Weiterbildung zum/r Systemischen Therapeut*in mit Zertifikat der SG/DGSF teilweise anerkennen. Das Systemische Institut Tübingen muss bestätigen, dass die Durchführung der Psychotherapeut*innenausbildung nach dem PsychThG/KJPschTh-APrV a.F. und das Erreichen des Ausbildungsziels gem. § 1 Abs. 2 PsychThG/KJPschTh-APrV a.F. durch die Verkürzung nicht gefährdet ist.

Vorgang: Der/Die Bewerber*in stellt beim Regierungspräsidium den Antrag gem. § 5 Abs. 3 PsychThG/ KJPschTh-APrV, worauf das Regierungspräsidium das Ausbildungsinstitut um Einschätzung der anrechenbaren Inhalte bittet. Die Ausbildungsstätte prüft, was im Bereich der Theorie, Selbsterfahrung und evtl. Behandlungen unter Supervision aus der abgeschlossenen systemischen Weiterbildung im Umfang der Gleichwertigkeit mit der PsychThG/ KJPschTh-APrV-Ausbildung angerechnet werden kann. Das Regierungspräsidium erteilt dann den (seit 01.07.2018 gebührenpflichtigen) Bescheid über die anzurechnenden Inhalte an den/die Antragsteller*in (200 €).

Kann man sich Module/Inhalte aus der Weiterbildung zur Systemischen Therapie und Beratung anrechnen lassen?

Nur eine vollständige und SG/DGSF zertifizierte Weiterbildung zum/r Systemischen Therapeut*in kann teilweise angerechnet werden.

Ambulanz

Wo kann man seine Ambulanzstunden (600 Stunden Praktische Ausbildung) absolvieren?

Da es sich bei den 600 Ambulanzstunden um Therapien handelt, die von den gesetzlichen Krankenkassen finanziert werden, gibt es hier klare Vorgaben durch den Zulassungsausschuss für Ärzte. Daher kann die praktische Ausbildung nur in unseren Institutsambulanzen in Nebringen und Entringen, in ermächtigten Lehrpraxen und in weiteren zugelassenen Räumen durchgeführt werden.

Auch ist es möglich, einen Teil der Therapiegespräche per Videosprechstunde durchzuführen. Hier müssen bestimmte Vorgaben berücksichtigt werden. Näheres zu den aktuellen Regelungen findet sich im Ambulanzhandbuch.

Ist man in dieser Zeit in der Ambulanz angestellt?

Die Praktische Ausbildung (600 ambulante Therapiestunden) findet im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit statt. Das bedeutet, dass Sie sich selbst versichern müssen, wenn Sie keine andere sozialversicherungspflichtige Tätigkeit haben, sondern nur in der Institutsambulanz arbeiten. Außerdem müssen Sie sich selbst um das Versteuern der Einnahmen aus der Ambulanzzeit kümmern.

Wie lange dauert die Ambulanzzeit?

Die Ambulanzzeit umfasst mindestens 600 Therapiestunden mit mindestens sechs Klient*innenbehandlungen. Die dafür benötigte Zeit hängt stark davon ab, wie viele Therapieplätze Sie parallel anbieten und wie lange die Therapien dauern. Im Sinne der Klient*innen sollen von Ihnen begonnene Therapien auch von Ihnen abgeschlossen werden. In der Regel kommen dadurch etwas mehr als 600 Therapiestunden zusammen. Erfahrungsgemäß muss man für diesen Ausbildungsbaustein mindestens 1,5 Jahre einplanen.

Wie werden die Ambulanzstunden vergütet?

Die PiAs erhalten 46% der Vergütung, die durch die Krankenkassen erfolgt. Falls die Krankenkassen die Vergütung der therapeutischen Leistungen erhöhen (was in Abständen erfolgt) wird die Erhöhung natürlich anteilig an die PiAs/KJPiAs weitergegeben.

Approbationsprüfung

Wann finden die Prüfungen statt?

Die Staatsprüfungen finden zweimal im Jahr (Frühjahr und Herbst) statt. Für die Anmeldung muss ein Antrag an das Regierungspräsidium gestellt werden. Der Antrag auf Zulassung zur staatlichen Prüfung muss für die Frühjahrsprüfung spätestens am 10. Januar, für die Herbstprüfung spätestens am 10. Juni beim Regierungspräsidium Stuttgart in der vorgeschriebenen Form vorliegen.

Hierzu muss die Gesamtausbildungsbescheinigung eingereicht werden. Diese Bescheinigung kann erst nach dem letzten Theoriemodul und nach Absolvieren aller in der Ausbildung geforderten Stunden erstellt werden. Das Nachreichen der Gesamtausbildungsbescheinigung empfehlen wir ausdrücklich nicht.

Nach Abschluss der Theorie ist genügend Zeit zum Schreiben und Korrigieren lassen der Prüfungsfälle und zum Lernen für die Abschlussprüfung. Begonnene Therapien müssen bis maximal 6 Monate nach der mündlichen Staatsprüfung abgeschlossen sein. Eine Übergabe der Klient*innen an eine andere PiA/KJPiA ist in der Regel nicht möglich. Auch die Aufnahme von neuen Klient*innen oder die Verlängerung begonnener Therapien sind nach der Staatsprüfung nicht mehr möglich.

Wie sieht die staatliche Approbationsprüfung aus?

Die Staatsprüfung am Ende der Ausbildungszeit besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Die mündliche Prüfung ist eine systemische Prüfung, die mit den anderen systemischen Instituten in BaWü koordiniert wird. Die schriftliche Prüfung ist für alle Therapieverfahren und in ganz Deutschland identisch – das heißt, es müssen auch Fragen zu den anderen Therapieverfahren beantwortet werden.

Die Fragen in der schriftlichen Prüfung sind speziell. Sie werden vom IMPP (*Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen*) erstellt und orientieren sich am „Gegenstandskatalog“. Neben vielen Multiple Choice Fragen gibt es auch offene Fragen, bei denen ein feststehender Begriff als Antwort verlangt wird. Es wird also vor der schriftlichen Prüfung darum gehen, sich noch einmal ausreichend Faktenwissen anzueignen.

Einige Monate vor der Prüfung wird es einen kleinen Prüfungs-Vorbereitungs-Workshop geben - mit Hinweisen zu hilfreicher Literatur, Materialien, Prüfungsformat, Tipps und Tricks zur Lernzeit etc.

Erfahrungsgemäß reichen zwei Wochen Vorbereitung in Vollzeit (oder entsprechend länger als Vorbereitung nebenher) für das Bestehen.

IMPP - www.impp.de (Prüfungsfragen)

Ausbildung vs. Weiterbildung

Wie unterscheiden sich die Ausbildung „Approbation“ von der „Weiterbildung“ Systemische Therapie bzgl. Inhalten, Kosten, etc.?

Die Systemische Therapie Weiterbildung führt nicht zur Approbation, d.h. nach Abschluss der Weiterbildung ist es nicht möglich, eine Abrechnungsgenehmigung für Psychotherapie als Kassenleistung zu erlangen. In der Weiterbildung gibt es weniger Module und es wird weniger störungsspezifisches Wissen gelehrt – keine explizite Diagnostik, keine Psychopharmakologie, kein Üben des Stellens von Anträgen etc.

Ausbildungsort

Für welchen Teil der Ausbildung muss man vor Ort sein?

Die Module finden i.d.R. in Präsenz bei uns vor Ort statt.

Die Module finden i.d.R. einmal im Monat als 3-tägiges Blockseminar statt.

Die PT-Zeit können Sie in einer anderen Stadt absolvieren.

Für die Arbeit in der Ambulanz (PA) müssen Sie vor Ort sein. Da für diesen Ausbildungsbaustein erfahrungsgemäß mindestens 1,5 Jahre benötigt werden, raten wir davon ab, die Ausbildung aus großer räumlicher Entfernung zu beginnen.

An welchen Orten findet die Ausbildung statt?

Die Ausbildungsorte finden Sie hier: <https://www.systemisches-institut-tuebingen.de/de/inst/das-institut/veranstaltungsorte>

Ausbildungszeiten

Wie lange dauert die Ausbildung?

Gesetzlich vorgeschrieben ist eine Ausbildungsdauer von mindestens 3 Jahren.

Vom Einführungsseminar bis zur Staatsprüfung (die Termine finden 2x jährlich statt) vergehen in der Regel 4 Jahre.

Könnte man die Ausbildung auf weniger als 3 Jahre beschleunigen?

Es gibt keine Beschleunigungsmöglichkeit. Gesetzlich vorgeschrieben ist eine Ausbildungsdauer von mindestens 3 Jahren. Die Ausbildung dauert üblicherweise 4 Jahre (vom Einführungsseminar bis zur Staatsprüfung, die 2x jährlich stattfindet). Das Institut sorgt dafür, dass die Module zuverlässig durchgeführt werden, dass die Selbsterfahrung durchgeführt wird, dass der Betrieb der Ambulanz läuft, dass es Supervisoren gibt und dass die Gesamtausbildungsberechtigung rechtzeitig ausgestellt wird, damit es bei diesen Bausteinen zu keiner Verzögerung der Ausbildung kommt.

Zu großen Teilen hängt die Ausbildungsdauer davon ab, wie Sie die 600 Stunden Praktische Ausbildung (Ambulanzzeit) planen. Diese lässt sich nur begrenzt beschleunigen, da durch Sie begonnene Therapien auch von Ihnen beendet werden müssen. Bspw. hat eine systemische Langzeittherapie bis zu 48 Stunden und dauert bei etwa wöchentlichen Sitzungen ca. 1,5 Jahre.

Darüber hinaus können Krankheit, Schwangerschaft, Krisen, Abbruch der PT in einer Klinik etc. dazwischenkommen. Auf derartige unvorhergesehene Ereignisse und/oder Unterbrechungen kann das Systemische Institut Tübingen als Ausbildungsinstitut flexibel reagieren.

Wenn man die Ausbildung in Teilzeit machen möchte, muss man das vorher festlegen? Was muss man beachten?

Die Teilzeit gestaltet sich durch die Absprache mit der Klinik. Dort kann die PT1 (1200 Stunden) bspw. über 1 oder über 2 Jahre absolviert werden. Sie würden dann – so wie alle anderen auch – an den Seminaren teilnehmen und die PT in Teilzeit absolvieren. Die Praktische Ausbildung (600 Stunden Ambulanzzeit) wird von den meisten Ausbildungsteilnehmer*innen in Teilzeit durchgeführt. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass es sehr schwer ist, Teilzeitstellen zu finden. Wir raten dazu, sich für PT1 und PT2 auf Vollzeitstellen zu bewerben.

Die Ausbildungsseminare sind ja oft wochentags: Stellen uns die Kliniken dafür normalerweise frei oder muss man Urlaub nehmen?

Wenn man als PiA/KJPiA angestellt ist, und nur 1000 EUR bekommt, dann sollten die Kliniken für die Seminare freistellen. Ist man als Psycholog*in mit E 13 Gehalt angestellt, können die Kliniken verlangen, dass man für die Seminartage Urlaub oder einen Fortbildungstag nehmen muss. Es ist also Verhandlungssache.

Auswahlgespräche

Finden die Auswahlgespräch online oder in Tübingen statt?

Wenn möglich finden die Auswahlgespräche persönlich und im Raum Tübingen statt, in Ausnahmefällen ist es auch online möglich.

Belastungen als PiA/KJPiA

(Die Antworten stammen von PiAs)

Theorie-Seminare & Vollzeitjob, freie Spitze usw.: Hat man das Gefühl, dass man als PiA irgendwann Feierabend hat?

Tatsächlich ist die Ausbildung sehr umfangreich und der Wunsch/der eigene Anspruch, noch mehr zu lesen und sich zu informieren, besteht prinzipiell immer – aber eben deshalb ist es so wichtig, sich bewusst Auszeiten zu nehmen. Je schwerer es ist, Pausen zu machen, umso wichtiger sind sie. Im Punkt der Psychohygiene sollten wir

mit gutem Beispiel vorangehen – nur so können wir langfristig uns und unseren Klient*innen gerecht werden.

Wie gut ist die Betreuung vom Institut aus? Muss man lange auf institutsinterne Prozesse/ Antworten warten?

Die Betreuung ist sehr gut. Falls es mal „brennen“ sollte, kann man sich der Unterstützung durch das Institut sicher sein. Den Ausbildungsleiter*innen liegt viel daran, die PiAs/KJPiAs bestmöglich durch die Zeit der Ausbildung zu begleiten.

Wie belastend ist es, umziehen zu müssen / zu pendeln?

Prinzipiell kommt es sehr auf die Kompromissbereitschaft jedes Einzelnen an. Manchen fällt das Pendeln schwer, andere könnten sich wiederum nicht vorstellen, für eine PiA/KJPiA-Stelle umzuziehen. Das ist individuell sehr unterschiedlich. Diesbezügliche Entscheidungen sollten nach den eigenen Bedürfnissen ausgerichtet werden.

Bewerbung

Wie lange vorher sollte man sich für die Ausbildung bewerben? Gibt es eine offizielle Frist?

Da die Teilnehmer*innenzahl auf 20 bzw. 22 beschränkt ist, raten wir dazu, sich so schnell wie möglich zu bewerben, da sich die TN-Listen für die Ausbildungen teils schon im Jahr vorher füllen. Es gibt jedoch immer wieder die Chance, nachzurücken. Wir planen 2026 noch eine letzte Approbationsausbildung anzubieten, wenn es genügend Bewerber*innen gibt. Deshalb empfehlen wir, sich bald zu bewerben.

Wann kann man frühestens ein Gespräch führen und eine Zu-/Absage erhalten?

Wir senden die Einladung zu einem Auswahlgespräch so früh wie möglich nach der Prüfung der Bewerbungsunterlagen. Für die Prüfung der Unterlagen brauchen wir maximal 14 Tage. Nach dem Auswahlgespräch kommt die Zu- oder Absage.

Finanzen

Systemische Therapie wird noch nicht lange von den Krankenkassen abgedeckt. Ist absehbar, ob dies auch zukünftig weiterhin abgedeckt sein wird?

Ja, Systemische Therapie ist als Richtlinienverfahren für Erwachsene und Kinder und Jugendliche sozialrechtlich anerkannt.

Wird das Einführungsseminar vor Vertragsabschluss fällig/bezahlt?

Sie werden nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen zum Auswahlgespräch eingeladen. Nach Erteilung der vorläufigen Zusage können Sie sich zur APP/AKJP und zum Einführungsseminar anmelden. Nach dem Vertragsabschluss erhalten Sie eine Rechnung für das Einführungsseminar (innerhalb von max. 2 Wochen nach Anmeldung) und (innerhalb von max. 2 Wochen nach Vertragsunterzeichnung) für die Verwaltungskosten.

Der Platz in der APP/AKJP sowie im Einführungsseminar ist erst gesichert, wenn der Vertrag unterschrieben und die beiden Rechnungen bezahlt wurden.

Welche/s Finanzierungsmodell/e werden angeboten?

Die aktuelle Preisliste findet sich auf unserer Homepage. Eine Refinanzierung der Ausbildungskosten ist über die Einnahmen während der Ambulanzzeit möglich. Außerdem können die Ausbildungskosten steuerlich geltend gemacht werden. Wir empfehlen, spätestens nach Absolvieren der Praktischen Tätigkeit eine Teilzeitstelle zur Finanzierung des Lebensunterhalts.

Sind die Kosten für potentiell notwendige Unterkünfte in der Gebühr enthalten?

Die Kosten für Unterkünfte sind nicht enthalten.

Wie werden die Ambulanzstunden vergütet?

Gesetzlich vorgeschrieben ist, dass mindestens 40% der Vergütung, die durch die Krankenkassen erfolgt, an die PiAs/KJPiAs weitergegeben werden. Am Systemischen Institut Tübingen erhalten die PiAs/KJPiAs 46% dieser Vergütung. Steigt die Vergütung durch die Krankenkassen pro Therapiestunde, geben wir diesen Mehrverdienst anteilig an die PiAs/KJPiAs weiter. Die aktuelle Vergütung der psychotherapeutischen Leistungen kann im EBM-Katalog der Kassenärztlichen Bundesvereinigung eingesehen werden.

Ein Beispiel (Stand: 06/2023): 50min systemische Langzeittherapie werden mit 108,14€ vergütet, so dass wir 49,74€ an den/die PIA auszahlen. Die Vergütungsverhandlungen bei der KJP sind noch nicht abgeschlossen.

Zum Thema Bezahlung von 1000 Euro während der PT-Zeit: Man hört immer wieder, dass 26 Std/Woche als Vollzeit zählen. Ist das üblich?

Es ist gesetzlich geregelt, dass PT-Kliniken 1000 Euro im Monat bei 26 Std./Woche zu zahlen haben.

Die Verträge für die PiAs/KJPiAs sind von Klinik zu Klinik sehr unterschiedlich, in der Regel haben die Kliniken eigene Regelungen, wie sie mit Fehlzeiten, Urlaubszeiten und Fortbildungszeiten umgehen.

1000 Euro sind der vom Gesetzgeber festgeschriebene Mindestlohn innerhalb der Praktischen Tätigkeit 1. Natürlich kann man jederzeit versuchen zu verhandeln.

Wie geht man am besten in die Gehaltsverhandlungen mit den Kliniken? Helfen dabei Praktika oder was sind gute Argumente (abgesehen davon, nicht in Ballungsräume zu gehen)?

In der Regel gibt es für die PiAs/KJPiAs Standardverträge an den Kliniken, von denen nur selten abgewichen wird, d.h. „echte“ Gehaltsverhandlungen finden selten statt. Da die PiA/KJPiA-Stellen sehr rar sind, ist allein das Ergattern einer Stelle schon ein großes Ziel. Hierbei ist es hilfreich, wenn man klinische Erfahrungen mitbringt bspw. durch Praktika.

Was zählt als ein „echt gutes Gehalt“?

Es gibt PiAs die als Psycholog*innen angestellt sind und dementsprechend reguläres E13 Gehalt bekommen. E13 beginnt bei ca. 4000 EUR brutto.

Bei KJPiAs ist es analog entsprechend der Gehälter der unterschiedlichen Berufsgruppen. Bei Sozialpädagog*innen beispielsweise liegt die Spanne zwischen den Entgeltgruppen S11-S18.

Freie Spalte

Was ist die Freie Spalte? (Kurzantwort)

Die Freie Spalte ist ein Bestandteil der Ausbildung und sollte systemisch sein.

Sie ist im Seminarplan enthalten und ist stundenmäßig leicht zu erfüllen.

Sie dient der Vertiefung von Wissen und Fähigkeiten in bestimmten Bereichen des psychotherapeutischen Arbeitens. Dadurch kann eine individuelle Schwerpunktsetzung innerhalb der Ausbildung erfolgen.

Die 914 Stunden der freien Spalte verteilen sich auf folgende Bausteine:

- mindestens 100 Stunden angeleitetes Literaturstudium
- mindestens 250 Stunden Vor- und Nachbereitung der Behandlungsfälle
- mindestens 250 Stunden Dokumentation der Behandlungen
- mindestens 215 Stunden nachgewiesene selbstorganisierte Intervisionsgruppen (ca. 6 Stunden im Monat)
- mindestens 35 Stunden Zusatzseminare, Fachtage aus dem

Seminarprogramm des SI Tübingen, z.B. Prüfungsvorbereitungsseminare (der Besuch zusätzlicher Seminare/Fachtag ist mit zusätzlichen Kosten verbunden)

- mindestens 64 Stunden Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen

Gruppenfachkunde

Die Gruppentherapiefachkunde ist die Voraussetzung zur Erlangung einer Abrechnungsgenehmigung für Systemische Gruppentherapie. Für die Anerkennung der Gruppentherapiefachkunde ist **nach der Approbation** die jeweilige Kassenärztliche Vereinigung zuständig.

Die Gruppentherapiefachkunde setzt sich zusammen aus:

- Theorie: mindestens 48 Stunden (24 Doppelstunden)
- Selbsterfahrung: mindestens 80 Stunden (40 Doppelstunden)
- Gruppentherapie: mindestens 120 Stunden à 50 Minuten (60 Doppelstunden à 100 Minuten)
- Supervision: mindestens 40 Stunden

Die Bausteine „Theorie“ und „Selbsterfahrung“ können durch das Systemische Institut Tübingen bescheinigt werden: 48 Stunden Theorie sowie 80 Stunden Selbsterfahrung.

Eine Bescheinigung der Bausteine Gruppentherapie und Supervision durch die Kliniken ist grundsätzlich möglich. Die endgültige Anerkennung dieser Leistungen liegt jedoch im Ermessen der jeweils zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung (KV).

Hintergrund ist, dass für die Fachkunde in Systemischer Gruppentherapie sowohl systemisch durchgeführte Gruppentherapie als auch systemische Supervision nachgewiesen werden müssen. Da in vielen Kliniken nicht systemisch gearbeitet wird, kann nicht garantiert werden, dass die dort erbrachten Leistungen in jedem Fall anerkannt werden.

Um hier Planungssicherheit zu schaffen, bietet das SI im Rahmen der Praktischen Ausbildung (PA) in der Ambulanz die Möglichkeit, sowohl systemische Gruppentherapie durchzuführen als auch systemische Supervision in Anspruch zu nehmen. Diese Leistungen werden von der KV in der Regel anerkannt und können somit zuverlässig für die Fachkunde angerechnet werden.

Inhaltliche Fragen zur Ausbildung

Inwiefern spielen gesellschaftspolitische Themen und der Umgang damit eine Rolle während der Ausbildung (Klimakrise, Diversität, Diskriminierungsformen etc.)?

Alle diese Themen spielen insofern eine Rolle, als dass sie die Kontexte, in denen unsere Klient*innen und wir selbst leben, wesentlich prägen. Diese Themen werden im SI Tübingen als sehr wichtig erachtet. Daher finden viele Themen implizit oder explizit Eingang in das Curriculum. Darüber hinaus ist das Institut dafür offen und

unterstützt es, wenn Teilnehmende zu Themen, die sie als wichtig erachteten, Konzepte vorstellen oder entwickeln.

Welche Störungen werden behandelt?

Alle Störungsbilder sind Grundlage für die Inhalte, die in allen Psychotherapie-Ausbildungen vermittelt werden. Hier ist das Psychotherapeutengesetz (Fassung von 1999) und der Gegenstandskatalog des IMPP maßgeblich.

Im Rahmen der Praktischen Ausbildung (Ambulanzzeit) wird darauf geachtet, dass in den Therapien eine möglichst große Bandbreite unterschiedlicher Störungsbilder vorkommt. Die Komplexität wird soweit möglich an den Ausbildungs- und Kenntnisstand der jeweiligen PiA/KJPiA angepasst.

Hat man in der systemischen Psychotherapie nicht viele parallele Baustellen, weil man mit mehreren Personen aus einem System arbeitet, anstatt wie in der VT, TfP oder AP nur mit einer Person? Wie oft sind Bezugspersonen in der Therapie anwesend?

Die langjährige Erfahrung in der systemischen Therapie zeigt, dass das Einbeziehen der Personen aus dem System allen Beteiligten weiterhilft und Therapien durchaus beschleunigen kann. Wir gehen davon aus, dass Symptome oft durch die Art und Weise der Kommunikation in der Familie (=System) entstehen und aufrechterhalten werden und dass die Personen aus dem System auch zur Lösung beitragen können.

Das Einbeziehen von Personen aus dem Umfeld erfolgt nach Absprache, es gibt keine festen Regeln. Ein guter Anhaltspunkt ist, dass bei jeder vierten Sitzung Bezugspersonen einbezogen werden sollten.

Wir haben die Idee, dass die Therapie auch zwischen den Sitzungen wirkt. Die vielen „Baustellen“ würden wir eher als Ressourcen bezeichnen.

Eine Frage zum Selbstverständnis: In welchen Fällen würden Sie Klient*innen an Psychotherapeut*innen anderer PT-Schulen (VT, TfP, TP) weiterleiten?

Es gibt keinen klar definierten Fall, in dem an ambulante Psychotherapeut*innen anderer Schulen weitergeleitet werden soll / muss.

In Bezug auf die Praktische Ausbildung (Ambulanzzeit): Hier wird in Erstgesprächen mit den Klient*innen vorab geprüft, ob eine Therapie im Ausbildungskontext erfolgen kann. Dabei ist uns wichtig, dass sowohl der/die PiA/KJPiA einen Lernerfolg verzeichnen kann, als auch der/die Klient*in von einer Therapie in diesem Kontext profitieren kann.

In Bezug auf die Arbeit in einer Psychotherapie-Praxis gilt generell: Hier entscheiden die Psychotherapeut*innen selbst, ob sie eine Therapie anbieten können. Voraussetzung ist auch hier, dass sie davon ausgehen, dass der/die Klient*in von der Therapie profitieren kann.

Isyflow

Begleitend zur Ausbildung bieten wir unseren Ausbildungsteilnehmenden unser einfaches und datenschutzkonformes Organisationssystem an - unsere Lernplattform Isyflow. Hier werden alle Lehrinhalte abgelegt, hier stellen Sie der Gruppe Ihre eigenen Beiträge zur Verfügung und behalten den Überblick über Ihre Kursinhalte. Dozent*innen und Teilnehmer*innen dürfen dazu beitragen, dass ein lebendiger und informativer Austausch entsteht.

Kassensitze

Wird es neue Kassensitze für systemische PT /KJPT geben, oder sind die PT/KJPT-Kassensitze unabhängig von der Richtung der PT zu erwerben?

Ist man mit der Systemischen Therapie prinzipiell erstmal benachteiligt, wenn man einen Kassensitz anstrebt, weil ja meist schulintern die Sitze weitergeben werden?

Die Kassensitze sind grundsätzlich unabhängig vom Richtlinienverfahren. Allerdings haben die abgebenden Kassensitz-Inhaber*innen ein Mitspracherecht bei der Vergabe. Viele nehmen dies wahr, einige aber auch nicht. Welche Kriterien die abgebenden Psychotherapeut*innen dabei anlegen, ist individuell verschieden.

Neben dem Verfahren spielen auch Sympathie, Finanzen, Flexibilität, etc. eine Rolle. Darüber hinaus sind das „Approbationsalter“ (Jahr der Approbation) und die „Wartezeit“ (auf einer Warteliste für eine bestimmte Region bei der jeweils zuständigen KV) wichtige Kriterien bei der Vergabe. Gerade in ländlichen Regionen werden auch immer wieder Kassensitze frei.

Ein weiterer Weg in die Selbstständigkeit ist eine Privatpraxis (Selbstzahlende, Privatversicherte und Beihilfe-Versicherte).

Kinder- & Jugendlichenpsychotherapie- Ausbildung (AKJP)

Wo finden sich Informationen zur AKJP?

Zur AKJP finden sich hier alle Informationen auf der Webseite des SI Tübingen:

<https://www.systemisches-institut-tuebingen.de/de/approvalation/pp-/kjp/uebersicht-approvalation-kjp>

Wird geplant diese Ausbildung KJP im SI Tübingen anzubieten?

Ab 2024 wird die Ausbildung KJP im Vertiefungsgebiet Systemische Therapie angeboten.

Kann diese im Anschluss an die PP-Ausbildung angeschlossen oder evtl. sogar parallel absolviert werden? Gibt es diesbezüglich schon Pläne?

Es wird die Möglichkeit geben, nach der APP eine Doppelapprobation oder Zusatzqualifikation KJP anzuschließen. Bei Interesse empfehlen wir ausdrücklich bereits bei der Suche nach einer PT1 Stelle zu berücksichtigen, dass 600 Stunden sowohl für die APP als auch die Doppelapprobation KJP angerechnet werden können. Das Anschließen einer PP Ausbildung an eine KJP Ausbildung wird am Systemischen Institut Tübingen nicht möglich sein.

Klinik

Ist es möglich, einen Teil der für die Praktische Ausbildung (PA) erforderlichen Stunden aus bereits vorher in der Klinik oder Klinikambulanz erbrachten Stunden miteinzubringen?

Es ist nicht möglich, Stunden aus Klinik oder Klinikambulanz anzuerkennen.

Wie ist es, wenn man bereits in einer Klinik als Psycholog*in arbeitet?

Wir versuchen einen Kooperationsvertrag mit der Klinik abzuschließen oder einen Einzelvertrag. Die PT-Tätigkeit kann nach Genehmigung durch den/die Chefärzt*in der Klinik im Rahmen der Anstellung absolviert werden.

Kooperation mit Kliniken

Muss man schon zu Beginn der Ausbildung einen Klinikplatz haben?

Nein. Es ist noch keine Bedingung, dass man schon einen Klinikplatz haben muss, wenn man mit der APP starten möchte und es gibt keine Deadline bis wann in der Klinik gestartet werden muss.

Aber wir empfehlen, zeitnah mit Beginn der Ausbildung auch die PT-Zeit zu beginnen, denn der davon hängt der Zeitpunkt für den Start in der Institutsambulanz an.

Ab der APP-2025 müssen wir wegen des Auslaufens der Approbationsausbildung nach alter Fassung des Psychotherapeutengesetzes bis 2032 und der zunehmenden Umstellung der Kliniken auf die neue Durchführungsart der Ausbildung leider das Vorliegen eines Klinikplatzes zur Voraussetzung für die Teilnahme an der Approbationsausbildung machen. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass der theoretische Teil zwar absolviert werden kann, aber schlimmstenfalls keine Klinik für die PT-Zeit gefunden wird. Falls Sie sich bewerben möchten, aber keinen Klinikplatz finden, wenden Sie sich bitte an die Verwaltung unserer Approbationsausbildung.

Gibt es eine Liste mit kooperierenden Kliniken?

Eine aktuelle Liste mit Kooperationskliniken findet sich auf unserer Homepage. Eine Checkliste, wie der Ablauf für PiAs/KJPiAs ist, kann man im Sekretariat bei Elke Schanze (schanze@systemisches-instiut-tuebngen.de) erhalten.

Kann man sich auch bei anderen Kliniken bewerben und wie läuft das ab? Müssen wir diese vorher mit Ihnen absprechen?

Wir sind offen für neue Kooperationen mit Kliniken, wenn sie die Voraussetzungen (vergl. Punkt PT1 und PT2) erfüllen. Hier muss vorher geklärt sein, ob die Voraussetzungen für PT1 u/o PT2 erfüllt werden. Wir benötigen einen Kooperationsvertrag. Näheres beim Punkt „Praktische Tätigkeit“.

Wie ist es, wenn man bereits zuvor in einer Klinik als Psycholog*in/Sozialpädagog*in arbeitet?

Wir versuchen einen Kooperationsvertrag mit der Klinik abzuschließen oder einen Einzelvertrag. Die PT-Tätigkeit kann nach Genehmigung durch den/die Chefärzt*in im Rahmen der Anstellung absolviert werden.

Literatur

Können Sie mir Literatur empfehlen, um die Sichtweise der Systemischen Therapie kennenzulernen?

1. Im Sekretariat können PiAs/KJPiAs eine ausführliche Literaturliste anfragen.
2. Der Carl-Auer Verlag hat sehr viel Literatur mit systemischem Hintergrund
3. Folgende Standardwerke könnte man sich anschaffen:
 - Rainer Schwing, Andreas Fryszer: Systemisches Handwerk
 - Schweizer/Schlippe: Lehrbuch der Systemischen Therapie und Beratung
 - Reinert Hanswiller (Hg.): Handbuch systemische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (KJP)

Literaturstudium

Was ist das Literaturstudium?

Während der Ausbildung müssen mind. 100 Stunden angeleitetes Literaturstudium (Literatur, Texte, DVD, Podcast, Filme, Blogs) absolviert werden.

In jedem Ausbildungsjahr werden entsprechend den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung nach Rücksprache mit der Kursleitung je eine schriftliche Ausarbeitung eines ausbildungsrelevanten Textes angefertigt und abgegeben, also insgesamt drei.

Mehrpersonensetting in der PA

Bezugspersonen/relevante Systemmitglieder spielen in der Systemischen Therapie eine wichtige Rolle und sollten daher auch in der Therapie mitgedacht werden. Daher möchten wir es fördern, dass in der Praktischen Ausbildung (Ambulanzzeit) Bezugspersonen/Systemmitglieder in die Therapie einbezogen werden. Die Beantragung und Abrechnung der Therapie erfolgt über eine Person (Indexklient*in / Symptomträger*in), es können einzelne oder sogar alle Sitzungen im Mehrpersonensetting stattfinden. Bei behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankungen von mindestens einer Person sind also auf diese Symptome bezogene Paartherapien oder Familientherapien möglich und ausdrücklich erwünscht. Da das Arbeiten mit mehreren Personen komplex sein kann, bieten wir gerne Unterstützungsmöglichkeiten für den Einstieg in das Mehrpersonensetting an. Nähere Informationen dazu gibt es in zeitlicher Nähe zum Einstieg in die Ambulanzzeit.

Mutterschutz

Hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen, siehe **Schwangerschaft**.

Praktische Tätigkeit

Was bedeutet PT 1 und PT 2?

PT1 in einer psychiatrischen klinischen Einrichtung für Erwachsene /Kinder und Jugendliche. Umfang 1200 Stunden, Dauer mind. 1 Jahr

Muss an einer psychiatrischen klinischen Einrichtung für Erwachsene /Kinder und Jugendliche abgeleistet werden, die im Sinne des ärztlichen Weiterbildungsrechts zur Weiterbildung für Psychiatrie/Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie zugelassen ist und ein breites Diagnosespektrum von unterschiedlichen psychiatrischen Krankheitsbildern mit akuter, abklingender und chronifizierter Symptomatik verfügt oder als gleichwertige Einrichtung zugelassen wird.

(§ 2 Abs. 2 Nr. 1 PsychTh-APrV/KJPyschTh-APrV vorgeschriebene praktische Tätigkeit in der Psychiatrie und Psychotherapie im Umfang von 1200 Stunden für die Dauer von mindestens einem Jahr)

PT 2

Hierbei muss es sich um eine Einrichtung der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung handeln, die über eine Anerkennung von einem Sozialversicherungsträger und ein ausreichend breites Diagnosespektrum verfügt, z.B. Kliniken, Praxen von Fachärzt*innen mit einer ärztlichen Weiterbildung in Psychotherapie oder Psychosomatik etc.

Umfang 600 Stunden, Dauer mind. 6 Monate

Eine Einrichtung für die Durchführung der PT 2 muss eine psychotherapeutische Einrichtung sein, in der psychotherapeutisch behandelt wird und approbierte PPs/KJPs und/oder Fachärzte für Psychotherapie oder Psychosomatik für die fachliche Anleitung der PiAs/KJPiAs zur Verfügung stehen, sowie deren Patient*innenbehandlungen über einen Sozialversicherungsträger abgerechnet werden.

(§ 2 Abs. 2 Nr. 2 PsychTh-APrV/ KJPyschTh-APrV vorgeschriebene praktische Tätigkeit im Umfang von 600 Stunden für die Dauer von mindestens 6 Monaten)

Kann die PT 1 und PT 2 in ganz Deutschland absolviert werden?

PT 1 und PT 2 können in ganz Deutschland gemacht werden, es muss einen Kooperationsvertrag geben und die Klinik muss anerkannt sein.

Die Praktische Ausbildung hingegen muss in den Ambulanzen des Institutes stattfinden.

Welche Bedingungen muss die Einrichtung für die PT erfüllen?

PT 1

Die PT1 Tätigkeit muss an einer psychiatrischen klinischen Einrichtung für Erwachsene /Kinder und Jugendliche gemacht werden.

Generell sind folgende Voraussetzungen für die PT1 vorgegeben:

- + psychiatrische klinische Einrichtung für Erwachsene /Kinder und Jugendliche
- + ärztlichen Weiterbildungsbefugnis u./o.
- + ausreichendes psychiatrisches Diagnosespektrum mit akuter, chronischer und abklingender psychiatrischer Symptomatik
- + Diagnosespektrum muss aufgelistet werden
- + ausreichendes Patientenspektrum
- + PT 1 immer mit Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

PT 2

Generell sind folgende Voraussetzungen für die PT 2 vorgegeben:

- + es muss sich um eine Einrichtung der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung handeln
- + psychotherapeutische Einrichtung, in der psychotherapeutisch gearbeitet wird.
- + es muss entweder ein Psychologische*r Psychotherapeut*in/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in oder Fachärzt*in für Psychotherapie oder Psychosomatik vor Ort sein, der die Betreuung der PiAs/KJPiAs übernehmen kann.
- + ein ausreichend großes Diagnosespektrum
- + Anerkennung durch einen Sozialversicherungsträger

Sollten diese Voraussetzungen zutreffen, so kann ein Kooperationsvertrag PT1 und PT2 geschlossen werden. Diesem muss das Regierungspräsidium noch zustimmen.

Näheres findet sich auf der Seite des Regierungspräsidiums:
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bildung/ausbildung/ausbildung-psychotherapeut/>

In Kürze dargestellt – wie sind Dauer und der Umfang der PT 1 und PT 2?

PT 1 Umfang 1200 Stunden, Dauer mind. 1 Jahr
PT 2 Umfang 600 Stunden, Dauer mind. 6 Monate

Wie ist der Stundenumfang in der Praktischen Tätigkeit?

Der Stundenumfang ist Verhandlungssache. 26 Stunden/ Woche sind das Minimum bei einem Vertrag als PiA/KJPiA. Wenn eine Anstellung als Psycholog*in erfolgt, richtet sich die Stundenzahl nach dem Stellenanteil.

Kann man die PT 1 Zeit verkürzen?

Die PT 1 muss mindestens ein Jahr dauern.

Kann man auch zuerst die PT 2 machen?

Man kann auch mit der PT 2 beginnen und danach die PT1 machen.

Ist es möglich die praktische Tätigkeit vor Ausbildungsbeginn zu starten?

Die PT-Zeit kann bis zu 6 Monate vor Ausbildungsbeginn begonnen und berücksichtigt werden. Dafür muss sichergestellt werden, dass es sich um eine Kooperationsklinik handelt. (siehe „Klinik“).

Wann muss man mit der PT fertig werden?

Die PT 1 und PT 2 sollten idealerweise vor dem Zwischen-Colloquium abgeschlossen sein.

Die Zwischenprüfung findet nach der praktischen Tätigkeit (PT1 und PT2) und den bis dahin besuchten Modulen statt.

2.100 Stunden (inkl. 1800 Stunden PT-Zeit) sollten absolviert sein.

Die Prüfungstermine werden mit der Intervisionsgruppe und dem Prüfungsteam vereinbart und finden in der Gruppe statt.

Die Termine stehen nicht im Voraus fest.

Ein Absolvieren der PT 1 und PT 2 Zeit am Ende der Ausbildung ist nicht vorgesehen.

Gibt es in der Zeit der PT 1 und PT 2 in den Kliniken Supervision für die PiA/KJPiAs?

In der PT Zeit liegt die Verantwortung für die Supervision bei den Kliniken. Alle Klinikfälle sollen in der Klinik supervidiert werden, sie werden nicht durch das SI Tübingen supervidiert. Wir planen in den Modulen Raum für Supervision ein.

Ist es während der Therapieausbildung möglich, auch ein halbes Jahr in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu arbeiten?

PP-PiAs können an Kinder- und Jugendpsychiatrischen Einrichtungen 300 h der erforderlichen 600 h PT 2 erbringen bzw. 600 h der 1200 h PT 1.

Kann die PT 2 in der Klinik unabhängig von angewandten Therapieverfahren abgeleistet werden?

Die PT 2 kann unabhängig vom angewandten Therapieverfahren abgeleistet werden. Es sollte möglichst gewährleistet sein, dass die PiA/KJPiA systemisch arbeiten kann.

Bei der Durchführung der Praktischen Ausbildung muss nach dem in der Ausbildung gelehrteten Therapieverfahren behandelt werden, d. h. systemische Therapie.

Es bleibt der Ausbildungsstätte vorbehalten, über die Eignung der Einrichtung für die PT zu entscheiden.

PA: Praktische Ausbildung in der Ambulanz

Wann kann man die PA starten?

Die Bedingungen für den Start der PA sind gesetzlich geregelt. 2100 Stunden sind eine zwingende Voraussetzung. Am besten rechnen Sie aus, wann diese 2100 Stunden vorliegen - inkl. Module, SE, IV, freie Spitze, Prüfung und Prüfungsvorbereitung. Im Studienbuch steht alles, was anrechenbar ist. Wenn die PT1/PT2 absolviert wurde, können PiAs/KJPiAs davon ausgehen, dass die 2100 Stunden vorliegen.

Muss man die praktische Ausbildung in der Institutsambulanz des SI machen oder wäre das auch woanders möglich?

Die praktische Ausbildung muss an unseren Institutsambulanzen stattfinden. Es ist möglich, maximal 30% aller per Video abrechenbaren Leistungen auch per Videosprechstunde anzubieten. Dies ist erst nach Abschluss der „probatorischen Phase“ möglich – also nach ca. 4-6 Sitzungen / 1-2 Monate nach Therapiebeginn.

Ist man in der Institutsambulanz freiberuflich tätig, also nicht sozialversicherungspflichtig angestellt?

PiAs/KJPiAs sind während der praktischen Ausbildung nicht am Institut angestellt, sondern gehen einer freiberuflichen Tätigkeit nach. Die Einnahmen aus der Institutsambulanz sind selbst zu versteuern.

Qualifizierungen

SG Zertifikate Systemische Beratung/ Systemische Therapie für PiAs/KJPiAs

„Systemische Berater*in“

Kann ich mich als PiA/KJPiA am SI Tübingen als „systemische Berater*in (SG)“ qualifizieren und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

PiAs/KJPiAs können das Zertifikat „Systemische Berater*in (SG)“ des Systemischen Instituts Tübingen erwerben und erfüllen damit die Zulassungsvoraussetzungen für die Weiterbildung Systemische Supervision und Weiterbildung Systemische Mediation am SI Tübingen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

1. Zwischenprüfung der Approbationsausbildung
2. Falldokumentation über den Verlauf einer systemischen Therapie
3. 30 Patient*innendokumentationen
4. Mindestens 2 Jahre Approbationsausbildung ab Einführungsseminar
5. 13 Module der Approbationsausbildung (Thema Berufsrecht wird nicht mitgezählt)
6. 3 mal 3 Tage Selbsterfahrung im Rahmen der Approbationsausbildung
7. 72 UE Intervisionsgruppen im Rahmen der Approbationsausbildung
8. 75 UE Supervision im Rahmen der Praktischen Ausbildung

Das Zertifikat „Systemische Berater*in“ (SG) erhält die PiA/KJPiA nach Absolvierung aller genannter Bausteine und nach Beauftragung des SI Tübingen. Die Kosten liegen bei 50,-€ für die Zertifizierung.

„Systemische Therapeut*in“

Kann ich als PiA/KJPiA am SI Tübingen das SG Zertifikat „systemische Therapeut*in“ erwerben und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

PiAs/KJPiAs können darüber hinaus das Zertifikat „Systemische Therapeut*in (SG)“ des Systemischen Instituts Tübingen erwerben, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

1. Zwischenprüfung der Approbationsausbildung
2. 2 Falldokumentation jeweils über den Verlauf einer systemischen Therapie (inkl. Zwischenprüfungsfall)
3. 30 Patient*innendokumentationen
4. 600 Stunden Theorie im Rahmen der Approbationsausbildung
5. 128 Stunden Selbsterfahrung im Rahmen der Approbationsausbildung
6. 132 Stunden Intervisionsgruppen im Rahmen der Approbationsausbildung
7. 150 Stunden Supervision im Rahmen der Praktischen Ausbildung

Das Zertifikat „Systemische Therapeut*in“ (SG) erhält die PiA/KJPiA nach Absolvierung aller genannter Bausteine und nach Beauftragung des SI Tübingen. Die Kosten liegen bei 50,-€ für die Zertifizierung.

Mit dem SG Zertifikat „systemische Therapeut*in“ haben PiAs/KJPiAs, die eine Selbstzahlerpraxis betreiben möchten, die Möglichkeit sich auf der Homepage des SI Tübingen listen zu lassen.

„Doppelapprobation KJP“

Bausteine

- PT 2: 600 Stunden
- PT 1: 400 Stunden, falls die PT 1 in einer KJ psychiatrischen Abteilung erfolgt ist: 0 Stunden
- Theorie: 200 Stunden, 23,5 Tage
- Praktische Ausbildung: 200 Stunden Behandlungsfälle
- Freie Spalte:
 - 25 Stunden eigenverantwortliches Literaturstudium L2
 - Dokumentation von 10 Patient*innenbehandlungen in der PT 1
 - 80 Stunden Dokumentation der Behandlungen (Pauschale)
 - 80 Stunden Vor- und Nachbereitung der Behandlungen (Pauschale)
 - 65 Stunden Prüfungen und Prüfungsvorbereitung (Pauschale)
 - 60 Stunden nachgewiesene selbstorganisierte Intervisionsgruppen (mit anderen KJPiAs/Doppelapprobation)

Gesamt 310 Stunden freie Spalte

Näheres zur Doppelapprobation finden Sie auf Isyflow in dem Album „Doppelapprobation“.

<https://sit.isyflow.de/page/5kMjXwFcsCnkAy7KW/album/yrbCJKGCL9WhvMfs4?topic=F9eQFyF4YkXciXCAW>

Zusatzqualifikation „Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen“ (ST)

Das Systemische Institut Tübingen bietet internen Psychotherapeut*innen in Ausbildung die Zusatzqualifikation „Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen, Schwerpunkt Systemische Therapie“ gem. § 5 und 6 der Psychotherapievereinbarung an.

Diese erweiterte Fachkunde befähigt Psychologische Psychotherapeuten und ärztliche Psychotherapeuten dazu, Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen selbstständig durchzuführen und – in Ergänzung zur vorliegenden Kassenzulassung (ST) – die entsprechende Abrechnungsgenehmigung bei der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung zu beantragen.

Um diese erweiterte Fachkunde in systemischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie zu erwerben, sind gemäß Psychotherapievereinbarung folgende Bausteine nachzuweisen:

- 200 Unterrichtseinheiten theoretische Weiterbildung zum Thema Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
- 180 Stunden praktische Weiterbildung (systemische Einzelbehandlung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren)
- mindestens 45 Einheiten Einzel- oder Gruppensupervision

Zusatzqualifikation „Gruppentherapiefachkunde“

Am SI Tübingen können interne Auszubildende die Zusatzqualifikation (Abrechnungsgenehmigung) für Gruppenpsychotherapie Systemische Therapie erwerben.

Ausführliches zum Hintergrund und Aktuelles zur Gruppentherapiefachkunde findet sich auch auf Isyflow in dem Album „Downloadbereich Formulare“:

<https://sit.isyflow.de/page/5kMjXwFcsCnkAy7KW/album/xMLR7ngnc2EhSBd4L?topic=LHYCWreEwigwR8apE>

Seminare

Wie kann man versäumte Seminare nachholen? In welchem Turnus?

Nachholen ist möglich, sollte aber vermieden werden. Man kann im Jahr darauf im nächsten Jahrgang wiederholen. Oder in einem adäquaten Modul der Weiterbildungen (Seminarprogramm) am Systemischen Institut Tübingen. In jedem Fall muss das

Nachholen von Seminaren abgesprochen werden. Ansprechpartnerin ist Melanie Perjet (perjet@systemisches-institut-tuebingen.de)

Sind die Seminare online?

Die Seminare sind grundsätzlich live und finden nur in Ausnahmefällen z.B. während einer Pandemie online statt.

Kann ich mein Baby mit ins Seminar bringen?

Die Regelung mit Babys ist, dass Babys ins Seminarhaus mitgenommen werden können, wenn es eine Begleitperson gibt. Im Seminarraum selber können die Babys nicht sein, aber die junge Mutter kann zum Stillen hinausgehen. Die Begleitperson für das Baby kann unsere wenigen Kleingruppenräume zum Teil mitnutzen, aber nicht blockieren, da wir sie für Gruppenarbeiten benötigen. In den Zeiten, in denen wir die Räume also für Kleingruppenarbeiten benötigen, müssten die Begleitperson mit Baby z.B. spazieren gehen.

Supervision

Wie viele Supervisor*innen sind am Institut?

Die aktuellen Listen APP/AKJP der für die Praktische Ausbildung (Ambulanzzeit) zugelassenen Supervisor*innen findet sich auf der Homepage des Instituts, auf den jeweiligen Seiten zur APP bzw. AKJP. Wir bemühen uns stetig darum, den Pool unserer Supervisor*innen zu erweitern.

Wie finde ich eine/n Supervisor*in?

Die Auswahl der Supervisor*innen ist auf die Liste derer begrenzt, die für die Praktische Ausbildung (Ambulanzzeit) zugelassen sind. Darüber hinaus erkennen wir gerne weitere systemische Supervisor*innen an, wenn sie die nötigen Qualifikationen dafür mitbringen. Dies braucht einen Vorlauf von mehreren Monaten.

Weitere rechtliche Vorgaben sind, dass die Supervision auf drei verschiedene Supervisor*innen verteilt werden muss, zu etwa gleichen Teilen. Mindestens 50 Stunden müssen als Einzelsupervision stattfinden. Außerdem muss durchschnittlich nach jeder 4. Behandlungsstunde eine Supervision stattfinden.

Supervision während der Ambulanzzeit

Wann beginnt die Supervision?

In dem Moment, in dem eine Behandlung in der Ambulanz beginnt, muss die Betreuung durch eine/n festgelegte/n Supervisor*in sichergestellt sein. Zu Beginn können in der Regel maximal 2 Klient*innen in einer Supervisionseinheit besprochen werden. Es muss also vor der Aufnahme von Klient*innen mit den Supervisor*innen geklärt werden, für wie viele Fälle sie jeweils die Verantwortung übernehmen können.

Welchen Umfang sollen die Supervisionen haben?

Die Supervision während der Praktischen Tätigkeit in der Ambulanz erstreckt sich auf 150 Supervisionsstunden, von denen mindestens 50 Stunden als Einzelsupervision durchgeführt werden müssen. Das bedeutet 100 Stunden können als Gruppensupervision durchgeführt werden. Wichtig ist, dass durchschnittlich jede vierte Therapiestunde supervidiert werden muss.

Schwangerschaft / Elternzeit

Es gelten die rechtlichen Bestimmungen.

Eine Unterbrechung durch nach der Geburt eines Kindes genommene Elternzeit kann bis zu 3 Jahren dauern und muss nicht beim Regierungspräsidium beantragt werden. Die Ausbildungsstätte stellt nach einer vom Regierungspräsidium genehmigten oder durch Elternzeit bedingten Unterbrechung fest, ob und welche Ausbildungsteile nachzuholen oder zu wiederholen sind. Beim Abschluss der Ausbildung müssen die Mindeststunden der einzelnen Ausbildungsteile plus die freie Spitze (Gesamtstundenzahl 4200) erreicht und in der Ausbildungsbescheinigung dokumentiert sein.

Bei einer Teilnahme an der Ausbildung in geringer, aber regelmäßiger Form liegt eine Unterbrechung nicht vor.

Übergangsfrist

Die Übergangsfrist für das Abschließen der Ausbildung (APP/AKJP) in der aktuellen Form endet im September 2032 (in Härtefällen auf Antrag beim Regierungspräsidium bis 31.08.2035).

Für die APP und die AKJP gilt:

(Personen, die vor dem 1. September 2020 ein Studium, das in § 5 Absatz 2 des Psychotherapeutengesetzes in der bis zum 31. August 2020 geltenden Fassung genannt ist, begonnen oder abgeschlossen haben, können die Ausbildung zum Beruf der Psychologischen Psychotherapeutin, des Psychologischen Psychotherapeuten, der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten nach dem Psychotherapeutengesetz in der bis zum 31. August 2020 geltenden Fassung noch bis zum 1. September 2032 absolvieren.

Schließen Sie diese Ausbildung spätestens zum 1. September 2032 erfolgreich ab, so erhalten Sie die Approbation nach § 2 Absatz 1 des Psychotherapeutengesetzes in der bis zum 31. August 2020 geltenden Fassung, sofern auch die anderen Voraussetzungen nach § 2 Absatz 1 des Psychotherapeutengesetzes in der bis zum 31. August 2020 geltenden Fassung erfüllt sind.“

Demnach können BewerberInnen, die sich am 01.09.2020 bereits im Bachelorstudium befanden, noch die Ausbildung nach PsychThG und den (KJ)PsychTh-APrV'en - alte Fassung (a.F.) bis längstens 01.09.2032 abschließen. Im Normalfall betrifft dies Bewerber, die spätestens im Sommersemester 2020 mit ihrem Studium begonnen haben.

Zu empfehlen ist, sich so früh wie möglich zu bewerben und bei den Instituten zu erkundigen, wann die letzten Kurse APP und AKJP durchgeführt werden.

Genaue Angaben zu den Zugangsvoraussetzungen APP/AKJP finden Sie auf unserer Webseite: <https://www.systemisches-institut-tuebingen.de/de/approbation/zulassungsvoraussetzungen-zur-ausbildung-1> .

Genaue Angaben zu den Zugangsvoraussetzungen APP/AKJP finden Sie auf unserer Webseite:

<https://www.systemisches-institut-tuebingen.de/de/approbation/zulassungsvoraussetzungen-zur-ausbildung-1> .

Verfahren

Die schriftliche Staatsprüfung behandelt alle psychotherapeutischen Verfahren. Werden andere Therapieverfahren in der Theorie auch berücksichtigt (zumindest in den Grundzügen)?

Das Seminar „Überblick über wissenschaftlich anerkannte psychotherapeutische Verfahren“ soll eine Grundlage für das Verständnis der anderen Verfahren legen, ein Gefühl dafür, „wie die anderen Verfahren ticken“. Das komplette Faktenwissen können wir an dieser

Stelle nicht vermitteln. Für die Vorbereitung auf die Staatsprüfung gibt es gute Literatur, das Faktenwissen aus allen Therapieverfahren komprimiert, vermittelt. Zudem bieten wir ein Seminar zur strategischen Prüfungsvorbereitung an.

Wie kommt es, dass man bei der systemischen Therapie weniger Stunden für eine LZT bekommt als bei der VT?

In der systemischen Therapie vertreten wir eine ressourcen- und lösungsorientierte Haltung. Wir nehmen an, dass die Hauptarbeit zwischen den Sitzungen stattfindet, weswegen wir ein wöchentliches Setting nicht für zwingend notwendig halten und Prozesse auch über einen längeren Zeitraum begleiten können. Durch unsere hohe System- und Kontextorientierung fokussieren wir auf eine Verbesserung der Beziehungsqualität der Systemmitglieder und eine gesteigerte kollektive Problemlösefähigkeit. Dadurch möchten wir Symptome des Individuums verflüssigen und nachhaltige Therapieeffekte erzielen, durch die wir mit unserem Fokus und dem zur Verfügung stehenden Sitzungskontingent gut aufgestellt sind.

Die verfügbaren Kontingente für die systemische Therapie wurden auch aufgrund der guten Studienlage für Kurzzeittherapien vom G-BA (gemeinsamer Bundesausschuss) so festgelegt.

Versicherung

Braucht man eine Versicherung?

Diese und alle anderen rechtlichen Fragen werden im Seminar Modul 7: „Berufsrecht, Kostenträger, Berufsethik, Dokumentation, Kassenanträge, Testverfahren“ geklärt. Das Systemische Institut schließt eine Versicherung für alle PiAs/KJPiAs ab. In diesem Rahmen sind allerdings nur Tätigkeiten abgesichert, die in direktem Zusammenhang mit der Ausbildung stehen und in den jeweiligen Kontexten stattfinden (PT1, PT2, Seminare, Selbsterfahrung, PA). Alle Tätigkeiten ohne *direkten* Bezug zur Ausbildung sind nicht von der Versicherung abgedeckt. In diesen Fällen ist eine eigene berufliche Haftpflichtversicherung dringend notwendig.

siehe „Nachbetreuung“

Wechsel des Instituts

Wenn die an einem staatlich anerkannten Institut begonnene Ausbildung (auch aus einem anderen Bundesland) an einem anderen staatlich anerkannten Institut weitergeführt werden soll, bestätigt das bisherige Institut die schon absolvierten Ausbildungsinhalte mittels der Ausbildungsbescheinigung/Wechselbescheinigung.

Das neue Institut erkennt die bisher absolvierten Inhalte i. R. der PsychTh-APrV/KJPsychTh-APrV an, legt fest, welche Ausbildungsinhalte noch abzuleisten sind und gibt dies in einer Aufstellung in Anlehnung an die Ausbildungsbescheinigung (Ausbildungsteile mit den bereits absolvierten und noch zu absolvierenden Stunden) dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Kenntnis.

Bis zur Zulassung zur Staatsprüfung müssen alle erforderlichen Ausbildungsmodule nach der PsychTh-APrV/KJPsychTh-APrV abgeleistet sein, um zur Prüfung zugelassen werden zu können (entweder über zwei Ausbildungsbescheinigungen von beiden Instituten oder einer Gesamt-Ausbildungsbescheinigung des neuen Instituts).

Das Systemische Institut Tübingen behält sich vor, bei einem Institutswechsel direkten Kontakt mit dem bisherigen Ausbildungsinstitut aufzunehmen.

Zwischen-Colloquium

In einem der theoretischen Module 1-3 erhalten PIAs/KJPIAs ausführliche Informationen zum Ablauf des Zwischen-Colloquiums.

Es gibt ein Album zum Zwischen-Colloquium auf Isyflow.

Was ist das Zwischen-Colloquium?

Das Zwischen-Colloquium ist eine Voraussetzung für den Eintritt in die Praktische Ausbildung und Tätigkeit in der Institutsambulanz.

Es besteht aus einem praktischen Fall, der von den drei bis fünf Teilnehmer*innen der Zwischen-Colloquiumsgruppe gemeinsam ausgesucht, dargestellt und im Anschluss besprochen wird. Darüber hinaus gibt jede PiA/KJPIA eine ausführliche Falldokumentation ab. Die Annahme der Falldokumentation ist Voraussetzung zur Zulassung zum Zwischen-Colloquium.

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen APP

Ein Master Psychologie einer Universität oder staatl. anerkannten Hochschule (deren Studiengang Psychologie akkreditiert ist), der das Fach Klinische Psychologie mit Prüfung enthält, erfüllt die Zugangsvoraussetzung. Schwerpunkt-Master wie z.B., Gerontopsychologie, Sportpsychologie u. auch Klin. Psychologie erfüllen diese grundsätzlich nicht.

Wenn jemand z. B. Wirtschaftspsychologie studiert hat, muss sie/er, um für die Ausbildung zugelassen zu werden, folgenden Weg gehen:

- Von der Uni oder Fachhochschule feststellen bzw. prüfen lassen, welche Fachunterschiede es zu einem normalen Master in Psychologie gibt.

- „aufrüsten“, d. h. die noch nachzuholenden Unterrichtsmodule (auch im Fernmodus möglich) besuchen.
- Eine Bestätigung der Uni bzw. Hochschule in der steht, dass alle „Fachunterschiede“ nachgeholt wurden und welche.
- Diese Bestätigung mit der Bewerbung geht an das Regierungspräsidium, das dann die „rechtliche Auskunft“ erteilt.

Weitere Angaben können Sie unserer Webseite entnehmen: www.systemisches-institut-tuebingen.de unter Approbation/PP/KJP/Zugangsvoraussetzungen.

Zugangsvoraussetzungen KJP

Genaue Angaben können Sie unserer Webseite entnehmen: www.systemisches-institut-tuebingen.de unter Approbation/PP/KJP/Zugangsvoraussetzungen.

Allgemeines zu Zugangsvoraussetzungen

Wenn mein Fall kompliziert ist, wie wird entschieden, ob man zugelassen werde?

Im Zweifelsfall wird das Regierungspräsidium die Entscheidung fällen. Dafür ist ein kostenpflichtiger Antrag an das Regierungspräsidium über das Systemische Institut zu stellen.

Kann man sich auch Stunden aus der APP-TP anrechnen lassen?

Das ist evtl. als Verfahrenswechsel möglich, muss aber im Einzelfall über das Regierungspräsidium geprüft werden mit einer Bestätigung aus dem Institut. Da es große Unterschiede zwischen den Curricula der unterschiedlichen Therapieverfahren gibt, werden Theoriemodule nur in bestimmten Fällen möglich sein, bspw. beim Berufsrecht.

Können zusätzliche Seminare auch aus vorherigen Ausbildungen (systemischen der Gestalttherapie) anerkannt werden?

Es können 200 Stunden aus Systemischen Therapie-Weiterbildungen (SG o. DGSF anerkannt) angerechnet werden, wenn sie abgeschlossen sind. Die Anerkennung wird durch das Systemische Institut Tübingen beim Regierungspräsidium beantragt, das Regierungspräsidium entscheidet. Einzelne Seminare aus systemischen Weiterbildungen können nach Rücksprache für die Freie Spitze angerechnet werden. Seminare aus Gestalttherapieweiterbildungen sowie alle anderen nicht-systemischen Verfahren werden nicht anerkannt.

Ist es mit dem Hochschulmaster möglich eine Ausbildung zum PP zu machen?

Voraussetzung zur Teilnahme und Prüfung am Ende der Ausbildung APP ist der Master in Psychologie und eine Prüfung im Fach Klinische Psychologie.

Ein Master in Psychologie mit dem Fach klinische Psychologie an einer vom Regierungspräsidium anerkannten Hochschule kann als Zugangsvoraussetzung zugelassen werden. Die Hochschule muss vom RP anerkannt sein.

Jetzt gibt es ja den „alten“ klinischen Master nicht mehr. Reicht dann ein Modul im Wahlpflichtbereich klinische Psychologie, wenn man einen allgemeinen oder ABO Master macht?

Es gibt eine Liste, welche Master von welchen Hochschulen anerkannt sind. Wirtschaftspsychologie wird bspw. nicht anerkannt, es gibt aber evtl. die Möglichkeit Inhalte nachzuholen.

Zukunftsaußichten

Welche beruflichen Aussichten ergeben sich nach Abschluss der Ausbildung? Wird die Ausbildung auch im Ausland, also Österreich, Luxemburg und Schweiz anerkannt wird?

Welche Möglichkeiten hat man nach der Ausbildung? Reittherapie etc.

Berufswege für Approbierte Psychologische Psychotherapeut*innen/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen mit Vertiefungsgebiet Systemische Therapie sind bspw.: Leitungsfunktionen in Kliniken oder Tageskliniken, oder in anderen Institutionen, z.B. Beratungsstellen. Teilnahme an der kassenärztlichen Versorgung sind mit eigenem Kassensitz oder in Anstellung möglich. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, eine Selbstzahlerpraxis oder Privatpraxis zu eröffnen. Weitere Tätigkeitsfelder sind Supervision, Lehre an Unis oder Aus-, Fort- und Weiterbildungsinstituten und Forschung. Nach der Approbation gibt es etliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Ende